

1) BAUVOLLENDUNGSANZEIGE

2) ANTRAG auf Erteilung der Benützungsbewilligung

Bundesgebühr
gem. Gebührengesetz
von EUR 14,30
lt. Hebeliste
Nr.
entrichtet.

An die Baubehörde der Gemeinde Virgen
Virgental Str. 81, 9972 Virgen
(Bauakt; AGWR; Finanzverwaltung)

Gem. § 44 Tiroler Bauordnung 2022 LGBl. Nr. 44 hat der Eigentümer der baulichen Anlage die Vollendung eines **bewilligungspflichtigen Bauvorhabens** nach § 28 Abs. 1 lit. a, b oder f bzw. eines **anzeigepflichtigen Bauvorhabens** unverzüglich der Behörde schriftlich anzuzeigen. Die Anzeige über die Bauvollendung kann auch hinsichtlich in sich abgeschlossener Teile eines Gebäudes oder selbständiger Teile einer sonstigen baulichen Anlage erfolgen.

Gem. § 45 Abs. 1 TBO dürfen Gebäude, die öffentlichen Zwecken dienen, betrieblich genutzte Gebäude für die eine gewerbliche Betriebsanlagengenehmigung nicht erforderlich ist, und Wohnanlagen in den Fällen des § 28 Abs. 1 lit a - Neu- Zu- und Umbauten - und lit b – sonstige Änderung von Gebäuden und Gebäudeteilen - erst aufgrund einer **Benützungsbewilligung** benützt werden. Dies gilt auch für Gebäudeteile, die einer entsprechenden Verwendung zugeführt werden. Einer Benützungsbewilligung bedürfen solche Gebäude oder Gebäudeteile auch dann, wenn die Baubewilligung aufgrund früherer baurechtliche Vorschriften erteilt wurde.

.....
(Vor- und Zuname des Bauherrn)

.....
(Anschrift)

.....
(Tel. / E- Mail)

BAUVOLLENDUNGSANZEIGE und ANTRAG AUF BENÜTZUNGSBEWILLIGUNG

Ich gebe gemäß § 44 Abs. 1 TBO die Fertigstellung des im Folgenden beschriebenen Bauvorhabens bekannt und beantrage zugleich dafür die Benützungsbewilligung:

Baubewilligung / Bausache Zl. 131-9B/

vom (Bewilligungs- Datum)

(zutreffendes ankreuzen)

- Das Bauvorhaben wurde plan- und bescheidgemäß ausgeführt.
- Das Bauvorhaben wurde mit folgenden Abweichungen oder teilweise hinsichtlich der beschriebenen in sich geschlossenen Teile der Bewilligung / Bauanzeige entsprechend ausgeführt und vollendet:

.....
.....

- Gemäß § 45 Abs. 4 wird gleichzeitig um die Baubewilligung für folgende nicht bewilligungspflichtige Abweichungen angesucht:

.....

Unterlagen, die lt. Bewilligung bzw. baurechtlicher Vorgaben vorzulegen sind:

- Befund des Rauchfangkehrers über die ordnungsgemäße Herstellung aller Rauch- und Abgasleitungen, Rauch- und Abgasfänge und festen Verbindungsstücke (§ 38 Abs. 4).
- Befund des brandschutztechnischen Sachverständigen über die ordnungsgemäße Ausführung und Funktion der im Bescheid aufgetragenen technischen Brandschutzeinrichtungen (§ 38 Abs. 5; Ausnahme Rauchwarnmelder etc.).
- Lageplan gem. § 34 Abs. 7 TBO in einfacher Ausfertigung und zugehörigem Koordinatenverzeichnis.
- Neuer Energieausweis bei Abweichungen mit Auswirkung auf Gesamtenergieeffizienz, der Energieeinsparung oder dem Wärmeschutz (§ 44 Abs. 1 4. Satz).
- Prüfzeugnis eines Aufzugprüfers (Abnahmeprüfung gem. § 5 Tiroler Aufzugs- und Hebeanlagengesetz 2012)
- sonstige Beilagen (§ 34 Abs. 7 TBO):

.....

.....

(Unterschrift Bauherr / Datum)